

Ja, ich werde Partner der Ehrenamtskarte!



Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und überdurchschnittliches bürgerschaftliches Engagement.

Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte, aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und den beteiligten Städten und Gemeinden, in ganz Nordrhein-Westfalen Vergünstigungen in zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen und bei unterschiedlichen Veranstaltungen. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte die Stadt Herdecke den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern ein „Dankeschön“ für ihr Engagement aussprechen.

Die Ehrenamtskarte kann ausgegeben werden, wenn jemand

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche im Stadtgebiet von Herdecke oder als Bürger(in) der Stadt Herdecke in einer anderen Gemeinde in NRW leistet,
- mindestens seit zwei Jahren für das Gemeinwohl in einer oder mehreren Organisation(en) tätig ist und
- die ehrenamtliche Arbeit ohne Aufwandsentschädigung leistet, die über Erstattung von Kosten und Auslagen hinausgeht.

Die Ehrenamtskarte als Marketinginstrument:

- neue Zielgruppen können auf Angebote aufmerksam gemacht werden,
- Veranstaltungen können aufgewertet werden z. B. durch Verlosung von Eintrittskarten für Inhaber von Ehrenamtskarten,
- die Ehrenamtskarte kann in lokale oder regionale Werbemaßnahmen einbezogen werden
- und und und...

1. Angaben zur Einrichtung / zum Unternehmen / zum Partner	
Name der Einrichtung / des Unternehmens	
Straße + Hausnr.:	
PLZ + Ort:	
Kontaktperson:	
Telefon tagsüber:	
Telefax:	
E-Mail:	
Homepage:	

2. Art der Vergünstigung (ggf. mit Zusatzbemerkungen)

3. Hinweise und Erklärung

1. Die oben gemachten Angaben werden in die landesweite Datenbank aller Vergünstigungen für die Ehrenamtskarte aufgenommen. Darüber hinaus wird die Vergünstigung als Information an alle Karteninhaber der Stadt Herdecke weitergegeben.
2. Die angegebene Vergünstigung wird grundsätzlich allen Ehrenamtskarten-Inhabern des Landes NRW ab sofort gewährt.
3. Vor Gewährung der Vergünstigung kann die Identität des Karteninhabers geprüft werden.
4. Die Einrichtung / das Unternehmen ist berechtigt das Logo der Ehrenamtskarte zu Werbezwecken zu nutzen.
5. Die angegebene Vergünstigung kann jederzeit gestrichen oder verändert werden. Dazu ist ein Hinweis (schriftlich oder per Mail) an die nachfolgend genannte Kontaktstelle notwendig.

Ich habe von den Hinweisen Kenntnis genommen und bin ab sofort Partner/in der Ehrenamtskarte NRW.

Ort und Datum

Stempel der Einrichtung
bzw. des Unternehmens

Unterschrift der Kontaktperson

**Die Anmeldung zur Partnerschaft nimmt entgegen:
Gabriele Stange, Jugendamt, Stiftsplatz 4, 58313 Herdecke
Tel. 02330/611-270 Email: gabriele.stange@herdecke.de**